

PATIENTENINFORMATION

Zahlreiche antiallergische Nasensprays dürfen für gesetzlich versicherte Patienten nicht mehr verordnet werden

Liebe Patientin,
lieber Patient,

der Gesetzgeber versucht durch zahlreiche Maßnahmen, die Kosten im Gesundheitswesen möglichst gering zu halten.

Hierzu gehört auch, dass viele Arzneimittel aufgrund gesetzlicher Vorgaben heute von den Ärzten nicht mehr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherungen verordnet werden dürfen. Allergiekranke Patienten sind von diesen Regelungen leider in besonderem Maße betroffen.

Seit vielen Jahren schon gehören Antihistaminika zu den frei verkäuflichen Medikamenten, die grundsätzlich nicht ordnungsfähig zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) sind (gemäß Anlage I der Arzneimittel-Richtlinien).

Seit dem 15.10.2016 gilt dies nun auch für viele antiallergische Nasensprays.

Der Bundesrat hat am 23. September 2016 beschlossen, mehrere Nasensprays aus der Gruppe der sog. „nasalen Glukokortikoide“ aus der Verschreibungspflicht zu entlassen, so dass diese nun in der Apotheke frei verkäuflich sind (Bundesrat: Plenarprotokoll zur 948. Sitzung).

Dies betrifft antiallergische Nasensprays mit den Wirkstoffen **Beclometason, Fluticason und Mometason**.

Bei Heuschnupfen (saisonale allergische Rhinitis/Pollenallergie) dürfen diese Substanzen in den gängigen Dosierungen seither für Erwachsene nicht mehr auf „rotem Rezept“ verschrieben werden. Ihr Arzt darf Ihnen als GKV-Patient diese Mittel daher höchstens auf einem „grünen Rezept“ verschreiben, welches Sie in der Apotheke dann allerdings selbst bezahlen müssen.

Dies ist besonders bedauerlich, da die antiallergischen Nasensprays aus der Gruppe der „Nasalen Glukokortikosteroide“ heute international den Goldstandard in der Therapie entzündlicher Erkrankungen der Nasenschleimhäute darstellen und als besonders gut wirksam und sicher gelten.

Hierfür fehlt uns als Ihren behandelnden Allergologen jegliches Verständnis - leider sind wir aber an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Eine optimale Behandlung Ihrer Erkrankung sollte auch im Interesse des Gesetzgebers und der Krankenversicherungen sein.

Wir werden dennoch versuchen, Ihnen eine bestmögliche Behandlung Ihrer allergischen Erkrankung zukommen zu lassen.

Bitte sprechen Sie Ihren behandelnden Allergologen auf weitere Behandlungsmöglichkeiten an, wie beispielsweise auch die allergenspezifische Immuntherapie (Hyposensibilisierungsbehandlung).

Wir helfen Ihnen gern!

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit,
Ihre behandelnden Allergologen

Weitere Informationen finden Sie unter: www.AeDA.de oder www.Allergiezentrum.org

Präsident

Prof. Dr. med. Ludger Klimek
Zentrum für Rhinologie und Allergologie
An den Quellen 10
65183 Wiesbaden
Tel.: +49 (0)611/30 86 08- 290
Fax: +49 (0)611/30 86 08-255
Mail: ludger.klimek@allergiezentrum.org

Vizepräsident

Prof. Dr. med. Thomas Fuchs
Universitätsmedizin Göttingen
Abteilung Dermatologie, Venerologie und Allergologie
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen
Tel: +49 (0)551/39-66415
Fax: +49 (0)551/39-8413
Mail: fuchsth@med.uni-goettingen.de

Schatzmeister

Prof. Dr. med. Wolfgang W. Schlenter
Postfach 180448
60085 Frankfurt
Tel.: +49(0)176 655 565 61
Mail: schlenter@em.uni-frankfurt.de

Beisitzer

Prof. Dr. med. Randolph Brehler
Prof. Dr. med. Wolfgang Czech
Priv.-Doz. Dr. med. Kirsten Jung
Prof. Dr. med. Hans F. Merk
Norbert K. Mülleneisen
Dr. med. Katja Nemat
Dr. med. Uta Rabe
Prof. Dr. med. Wolfgang Wehrmann
Dr. med. Holger Wrede

Geschäftsstelle

Carin Fresle, Ursula Raab
Blumenstr. 14
63303 Dreieich
Tel.: +49 (0)6103/62273 und 63657
Fax: +49 (0)6103/697019
Mail: info@aeda.de

Bankverbindung

Sparkasse Paderborn
Konto-Nr.: 304 42 29
BLZ: 476 501 01
IBAN: DE 52476501300003044229
BIC: WELADE3LXXX

Steuernummer

35/224/00102

USt-IdNr.:

DE264364303